

Sex and Drugs and Chat control?

Der EU Regulierungsentwurf zur Prävention und
Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch (Mai 2022)

Webinar

31. August 2022, Berlin (virtuell)

Jutta Croll
Stiftung Digitale Chancen

Torsten Krause
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Ausgangssituation

- Bisher keine gesetzliche Verpflichtung zur Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen in Europa
- Unternehmen können auf der Basis einer Übergangsregulierung bis 30.06.2024 Technologien zur Erkennung von Missbrauchsdarstellungen einsetzen
 - Im Jahr 2010 23.000 Meldungen
 - **Im Jahr 2020 mehr als 1 Mio.**
 - Über 60 % in Europa gehosted
- Regulierungsinitiativen weltweit:
 - **Australien:** Online Safety Act 2021
 - **UK:** Online Safety Bill (in Vorbereitung)

EU Gesetzgebungsrahmen mit Bezug zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005)
- Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD, 2018)
 - Verpflichtung der Anbieter von Video-Sharing-Plattformen zum Schutz von Kindern vor gefährdenden Inhalten
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, 2016) wirksam seit 2018
 - Verpflichtung zum Schutz der persönlichen Daten von Kindern
- Gesetz über Digitale Dienste (DSA, 2022) wirksam 6 Monate nach offizieller VÖ
 - Verantwortungsstandards für digitale Plattformen in Bezug auf illegale und schädliche Inhalte
 - Keine spezifische Regulierung in Bezug auf Missbrauchsdarstellungen
 - **Aber:** Verpflichtung, die Systeme unter Berücksichtigung der Kinderrechte zu gestalten (Datenschutz, Sicherheit), z. B. durch die Einrichtung von Mechanismen zur Meldung illegaler Inhalte; für große Plattformen (> 45 Mio. Nutzer*innen) Risikoabschätzung der Auswirkungen auf die Rechte von Kindern
- Verordnung zur Regulierung der Künstlichen Intelligenz (KI-VO-E): Entwurf in Verhandlung seit April 2021
- Regulierung zur europäischen Digitalen Identität (eID): in Beratung seit Juni 2021

EU Gesetzgebungsrahmen mit Bezug zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

11. Mai 2022: Die Europäische Kommission verabschiedet ein neues **Kinderrechte-Paket:**

- Neue Strategie “Better Internet for Kids” um altersgerechte digitale Dienste zu fördern. Diese umfasst 3 Säulen:
 - Sichere digitale Erlebnisse (Schaffung eines EU-Kodex für altersgerechtes Design)
 - Digitale Befähigung von Kindern
 - Aktive Beteiligung von Kindern an der Schaffung sicherer digitaler Erfahrungen
- EU Regulierungsentwurf zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch

EU Gesetzentwurf

Im Fokus: Diensteanbieter, d. h. Plattformbetreiber und Anbieter von Apps, die in Europa ihre Nutzer*innen erreichen

- Allgemeine Verpflichtung
 - Risikoabschätzung der Dienste in Bezug auf der Nutzung zum Zweck des sexuellen Kindesmissbrauchs
 - Etablierung von Maßnahmen zur Risikominderung
- Falls es trotz Maßnahmen zur Risikominderung,
 - Belege für ein signifikantes Risiko des Missbrauchs gibt und
 - das Risiko des Missbrauchs die negativen Auswirkungen einer Überwachungsmaßnahme überwiegt

kann ein nationales Gericht oder eine unabhängige Einrichtung eine Aufdeckungsanordnung für den Dienst verfügen.

EU Gesetzentwurf: Prozess einer Aufdeckungsanordnung



Basierend auf Angaben der EC

EU Gesetzentwurf

- Verpflichtung zur Erkennung, Meldung und Entfernung von
 - Darstellungen des sexuellen Missbrauchs (bekanntes und neues Material)
 - Kontaktabbahnung zu Minderjährigen in sexueller Absicht "Grooming" – auch in Apps

durch Installation und Anwendung von Technologien, u.a. auch zur Überwindung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung



Keine freiwillige Entscheidung der Diensteanbieter, ob Technologien zur Prävention und Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingesetzt werden!

EU Gesetzentwurf

- Verpflichtung für App stores, den Download von Apps, die ein hohes Risiko für Grooming darstellen, durch Kinder zu verhindern, indem sie Altersverifikationssysteme vorschalten
- Verpflichtung für Internetzugangsanbieter, den Zugang zu Bildern und Videos, die nicht entfernt werden können, weil sie außerhalb der EU in Ländern mit nicht kooperierender Rechtsprechung gehostet werden, zu verhindern
- Unterstützungs- und Entschädigungsmechanismen für Betroffene:
 - Recht zu erfahren, wann, wo und wie ihre Bilder verbreitet werden und welche Maßnahmen ergriffen wurden

EU Gesetzentwurf

- Absicherung durch
 - Abwägungsprozesse hinsichtlich der Verletzung individueller Rechte
 - Sichere Technologien (möglichst geringe Eingriffe in die Rechtssphäre der Nutzer*innen, Bewertung durch den Europäischen Datenschutzausschuss)
 - zeitlich begrenzte Aufdeckungsanordnung (bis zu 12 bzw. 24 Monate)
 - Recht auf wirksamen Rechtsbehelf (einschl. der Anfechtung von Aufdeckungsanordnungen)
 - Datenerhebung und klare Meldepflichten

EU Gesetzentwurf

- Einrichtung eines EU Centers zu Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch
 - Vollständig unabhängige EU Agentur, operationsfähig innerhalb von 8 Jahren
 - Betrieb einer Datenbank von Indikatoren (Hashwerte/KI Klassifikatoren), um die Erkennung von Darstellungen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu unterstützen
 - Entgegennahme von Meldungen potenziellen Missbrauchsmaterial von Online-Diensteanbietern, Prüfung auf Korrektheit, um Fehlmeldungen auszuschließen und Übermittlung an Europol and nationale Polizeidienststellen



EU Gesetzentwurf

- Das Center unterstützt:
 - Mitgliedsstaaten, indem es als Wissensdrehscheibe für bewährte Verfahren zur Prävention und Unterstützung von Betroffenen fungiert
 - Betroffenen, indem es ihnen hilft, Materialien, die ihren Missbrauch darstellen, zu entfernen
- Das Center wird auch mit Organisationen wie **Public-private-Partnern** z.B. **INHOPE** Netzwerk von Meldestellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten



EU Gesetzgebungsprozess

Gesetzentwurf der Europäischen Kommission



Rat der Europäischen Union

Diskussion in Arbeitsgruppen



Europäisches Parlament

- Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres benennt MEP als Rapporteur
- Rapporteur erstellt Bericht zum Entwurf und sammelt Positionen von weiteren Ausschüssen



Abstimmung

Verabschiedung des Gesetzes, bindend für alle
Mitgliedsstaaten

Zeithorizont ca. 2 Jahre bis Mitte 2024

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Jutta Croll
jcroll@digitale-chancen.de

Torsten Krause
krause@dkhw.de

